

leider nur zu schnell setzte ein neuer Krankheitsanfall seinem Leben ein Ziel.

Seit 1873 war der Verstorbenen in glücklicher Ehe verheiratet. Mit der Witwe trauern zwei Söhne, von denen der ältere, Dr. jur., die richterliche Laufbahn ergriffen hat, der jüngere im väterlichen Geschäfte thätig ist.

B.

A. R.

Eine neue Buch- und Plakatsteuer für Paris.

Der Pariser Buchhandel und besonders die Druckereien liegen zur Zeit im harten Kampf mit den Herren Stadtverordneten der Seinestadt. Am 12. November d. J. wurde nämlich in der Sitzung des Pariser Municipalrates auf Grund eines Antrags seitens eines Herrn E. Lepelletier, conseiller municipal du quartier des Batignolles, beschlossen, vom 1. Januar 1902 ab eine städtische Steuer von 20 Cts. auf jedes Exemplar aller in Paris verlegten oder vielmehr verkauften Bücher zu erheben, und zwar in der Form, daß jeder Band von den Beamten des städtischen Steueramtes im Hotel de Ville oder aber in der Mairie des betreffenden Stadtteils mit einer Stempelmarke versehen wird. Diese Steuer, die seitens der Schriftsteller angeblich schon seit langem als erwünscht erachtet worden sei, um ihnen eine Kontrolle der Auflagenhöhe ihrer Werke zu ermöglichen, ist von den Verlegern an der amtlichen Anzeigestelle zu entrichten. Für jeden Band, der das amtliche Visum nicht trägt, ist eine Strafe vorgesehen bis zur halben Höhe des auf dem Umschlag verzeichneten Preises des betreffenden Buches; für diese Strafe ist eventuell immer der Drucker haftbar. Alle in Paris zum Verkauf gelangenden Bücher von 1 Fr. und darüber unterliegen diesen Bestimmungen; frei von Abgaben sind nur Broschüren und Bücher unter 1 Fr.

Aus den gegen diese unerhörte Gewaltmaßregel sofort erhobenen Protesten des »Cercle de la librairie«, des »Syndicat des sociétés littéraires et artistiques pour la protection de la propriété intellectuelle« und des »Conseil d'administration de la chambre des imprimeurs de Paris« sei folgendes hier wiedergegeben:

»Diese beabsichtigte Besteuerung schließt für den Buchhandel, für das Druckgewerbe, die Papierbranche und den Musikalienhandel die ernstesten Gefahren in sich. Unter dem Kaiserreich wurde der Zeitungsstempel eingeführt, um den Vertrieb der Zeitungen einzuschränken, der Krieg vom Jahre 1870/71 hatte die Papiersteuer gebracht. In der Abschaffung dieser beiden Steuern sah die Republik die Hauptbedingung für die Pressefreiheit. Letztere hätte durch die vorgeschlagene Büchersteuer jedoch einen äußerst harten Schlag zu erdulden. Das Buch zu 1 Fr. und darüber (le livre d'enseignement, le livre de vulgarisation, le livre utile) ist in den meisten Fällen ein unentbehrliches Werkzeug, und in seltenen Fällen ein Luxusartikel; insgedessen wird also das für den allgemeinen Gebrauch bestimmte, unentbehrliche Buch am meisten betroffen.

»Es erscheint unstatthaft, zu gunsten der Getränke, die man von Abgaben befreien will, das unentbehrliche Lehr- und Bildungsmittel mit dieser Ergänzungssteuer zu belegen; zu diesem Schritt nach rückwärts sollte sich der Municipalrat von Paris, des geistigen Mittelpunktes von ganz Frankreich, verstehen?

»Eine Steuer von 20 Cts. auf ein Buch von 1 Fr. bedeutet eine Abgabe von 20 Prozent, und kein Handelsartikel, auch nicht der gangbarste, könnte diese erdrückende Last neben den schon so wie so darauf ruhenden Speesen vertragen. Dazu ist noch zu bemerken, daß die Lage des

Buchhandels, wie allseitig erwiesen ist, schon seit einer Reihe von Jahren durchaus nicht glänzend genannt werden kann. Falls die neue Steuer zur Erhebung kommen sollte und entsprechend erhöht werden zum Nachteil des laufenden Publikums, das dadurch in seinen edelsten Interessen geschädigt würde. Der Bücherabsatz würde sich verringern, denn nicht jeder, der sich dazu entschließt, ein Buch zu 1 Fr. zu kaufen, würde dies auch thun, wenn das Buch 1 Fr. 20 Cts. kostet.

»Eine noch ernstere Gefahr schließt die neue Verordnung in sich. Sie bedroht eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern, die im Buchgewerbe thätig sind, in ihrer Existenz, denn, um der Steuer zu entgehen, werden die Verleger ihre Werke so viel wie möglich außerhalb Paris herstellen lassen und nur die für den direkten Verkauf benötigten Exemplare nach Paris senden. Mehrere Zehntausende von Arbeitern würden dadurch mehr oder weniger erwerbslos und wären schließlich gezwungen, Paris zu verlassen, um in den Provinzen ihr Brot zu suchen. Es wäre das gewiß kein Vorteil für die Stadt Paris, die eines sehr problematischen finanziellen Vorteils wegen die ganze bücherlaufende Pariser Bevölkerung in Mißstimmung versetzt und die Existenz von mehreren Zehntausenden von Arbeitern und Angestellten, ja die ganze Industrie aufs schärfste bedroht und sie mehr und mehr aus den Mauern von Paris vertreibt.« —

Der Präsident des »Syndicat des sociétés littéraires et artistiques pour la protection de la propriété intellectuelle« weist in seinem Protestschreiben darauf hin, daß die beabsichtigte Steuer für die geistigen Erzeugnisse des Landes von größtem Nachteil wäre. Die Entwicklung der gesamten französischen Litteratur, die nicht wenig zur Ehre und zum Ruhme der Hauptstadt und von ganz Frankreich beitrage, würde gehemmt, die naturgemäß aus der neuen Steuer resultierende Preiserhöhung der Bücher müßte vom lesenden Publikum getragen werden. Von größtem Nachteil wäre diese Verteuerung jedoch für das Unterrichtswesen. Die Zurückweisung der beantragten Steuer sei daher dringend geboten.

Der Protest des Conseil d'administration de la Chambre des imprimeurs de Paris richtet sich besonders energisch gegen die Klausel, daß der Drucker eventuell immer für die Strafe haftbar gemacht werden soll. Auch seitens der Pariser Druckereien wird die Maßnahme des Pariser Municipalrates als äußerst schädigend für das gesamte Druckgewerbe bezeichnet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten in gleicher Weise darunter zu leiden, und der Moment, dem Druckereiwesen wiederum Lasten aufzubürden, deren Berechtigungslosigkeit und Schädigung man noch in neuester Zeit durch amtliche Bekundung anerkannt habe, sei wahrlich schlecht gewählt. Die Maßregel wäre in jeder Weise geeignet, die Entwicklung dieses damit der freien Geschäftsführung und der Erwerbsquellen beraubten Industriezweiges zu hemmen.

Die Pariser Buchdrucker und Lithographen haben insofern noch besonderen Grund, gegen die Beschlüsse des Municipalrates Stellung zu nehmen, als auch das Plakatwesen einer städtischen Steuer unterworfen werden soll, und zwar soll die städtische Gebühr in derselben Höhe bemessen werden, wie die bereits vom Staate erhobene staatliche Plakatsteuer. Diese doppelte Besteuerung würde auf das Anzeigenwesen von ganz wesentlichem Einfluß sein und auch die Drucker aufs empfindlichste schädigen.

Die Klärung dieser unerquicklichen Verhältnisse des Pariser Buchhandels und Buchdruckereiwesens wird mit Spannung erwartet.

A. G.